



Festbestimmungen

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Ankunft bitten wir um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
3. Den Anweisungen der Festleitung, Ordner, Zugführer, Polizei und Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Für Unfälle jeglicher Art und Diebstahl wird vom Veranstalter - auch Privatpersonen gegenüber - keinerlei Haftung übernommen.
5. Bei Sachbeschädigungen jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor.
6. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an den geparkten Fahrzeugen.
7. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und seinen Vereinseigentum selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
8. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen und anderen Gegenständen wird der entstehende Schaden den Verursachern in Rechnung gestellt.
9. Das „Taferlklauen“ ist in Bayern Tradition und somit erlaubt, Beschädigungen und Raufereien um das „Taferl“ sind dagegen nicht gestattet.
10. Während des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten. Musikboxen sind während des Umzugs untersagt!
11. Während des Gottesdienstes sind Essen, Trinken und Lärmen im Festzelt zu unterlassen.
12. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters.
 - Im Rahmen des Jugendschutzes sind die Festleitung und der Ordnungsdienst berechtigt Ausweiskontrollen durchzuführen.
13. Dem Veranstalter bleiben Änderungen im Festprogramm vorenthalten.

Mit der Anmeldung kennen die Vereine die Festbestimmungen der Landjugend Bachern e.V. an!